



Notmaßnahmen in der Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat beschlossen, die Hilfen analog der Finanzkrise aus 2007 und 2008 über die KfW zu leiten.

Dazu werden die bestehenden Kreditprogramme der KfW angewendet und zwar insbesondere die bereits bekannten Programme, KfW Unternehmerkredit und KfW-Kredit für Wachstum. Damit werden die Hilfsmaßnahmen an die Banken gekoppelt, die sich zur Beantragung im Rahmen des sog. Hausbankprinzips verpflichtet sollen.

Beide KfW-Programme werden auf Unternehmen ausgedehnt, die über die bisherige Umsatzgrenze von EUR 500 Mio. hinaus bis zu EUR 2 Mrd. Umsatz (KfW-Unternehmerkredit) und EUR 5 Mrd. (KfW-Kredit für Wachstum) erwirtschaften. Es gilt jeweils der Gruppenumsatz.

Der KfW-Unternehmerkredit kann bis zu 80 % von der Bankenhaftung freigestellt werden. Für den KfW-Kredit für Wachstum wird die Haftungsfreigrenze auf 70 % erhöht. Das Risiko für die beantragende Bank kann insofern auf 20 % bzw. 30 % der Kreditsumme reduziert werden.

In der Finanzkrise wurden beide Programme von Banken extensiv dazu genutzt, die Sicherheiten, die bisher der beantragenden Hausbank noch nicht zur Verfügung standen, beizuziehen, um die Haftungsfreistellung der KfW begründen zu können. Unsere Empfehlung ist daher: Ziehen Sie die bisher unbesicherten Kredite tief in die Inanspruchnahmen und gehen erst dann in die Verhandlung für die neue Beantragung von KfW-Krediten. Die Merkblätter zu beiden KfW-Krediten sind beigefügt.

Für Fragen und Unterstützung bei der Beantragung und der Abwägung aller Maßnahmen stehen wir gern zur Verfügung.

Wichtig: Wer die Debitoren-Forderungen seines Unternehmens noch zur freien Verfügung hat, sollte sich baldmöglichst mit uns in Verbindung setzen. In einem solchen Fall sind Besonderheiten zu beachten, die wir besprechen sollten.

Die jetzige Situation erfordert sehr konkrete Schnellmaßnahmen. Dazu gehören:

- Sofortige Inanspruchnahme aller Kontokorrent-Linien
- Umleitung der Zahlungsströme auf eine Bank, die bisher keine Kredite zur Verfügung gestellt hat
- Stundungsvereinbarungen für ein bis zwei Quartale für alle Darlehensverträge
- Analyse der bestehenden Kredit-/Sicherheitenverträge im Hinblick auf Erweiterungspotenziale und/oder Kündigungsmöglichkeiten seitens der Bank
- Kurzarbeitergeld und Steuerstundung beantragen

Der wesentliche Tipp, den wir geben können, ist, so viel wie möglich Liquidität separiert vorzuhalten.

Für alle Fragen in diesem Zusammenhang helfen wir gern.

Mit freundlichen Grüßen

